

Management im Katastrophenschutz

ExtremA: Aktueller Wissensstand zu Extremereignissen
alpiner Naturgefahren in Österreich
Abschluss Symposium

Mag. Siegfried Jachs
BMI, II/13/a

Extremereignisse

Überforderung für das Katastrophenmanagement?

Kernaussagen

- Extremereignisse sind nicht immer Katastrophen.
- Katastrophen sind nicht immer Extremereignisse.
- Das staatliche Katastrophenmanagement orientiert sich nicht grundsätzlich an Extremereignissen, verfügt aber über Instrumente, um Extremereignisse bewältigen zu können.

Extremereignisse

- Überschreitung historischer Maximalwerte (von Grenzwerten)
- Signifikante Abweichungen von statistischen Mittelwerten
- Ereignisse im oberen oder unteren Grenzbereichen einer statistischen Häufigkeitsverteilung.
- Überschreitung von definierten Bemessungsereignissen
- Ereignisse am oberen Ende von Intensitätsskalen

Katastrophen, rechtlich gesehen

- Ereignis (bereits eingetretenes oder drohend)
- Leben, Gesundheit einer **Vielzahl** (?) von Menschen, Umwelt oder bedeutende Sachwerte in **außergewöhnlichem Ausmaß** (?) unmittelbar **gefährdet oder geschädigt**
- Abwehr oder Bekämpfung der Gefahr oder des Schadens erfordert einen durch eine Behörde koordinierten Einsatz der dafür notwendigen Kräfte und Mittel

(ÖNORM S2304)

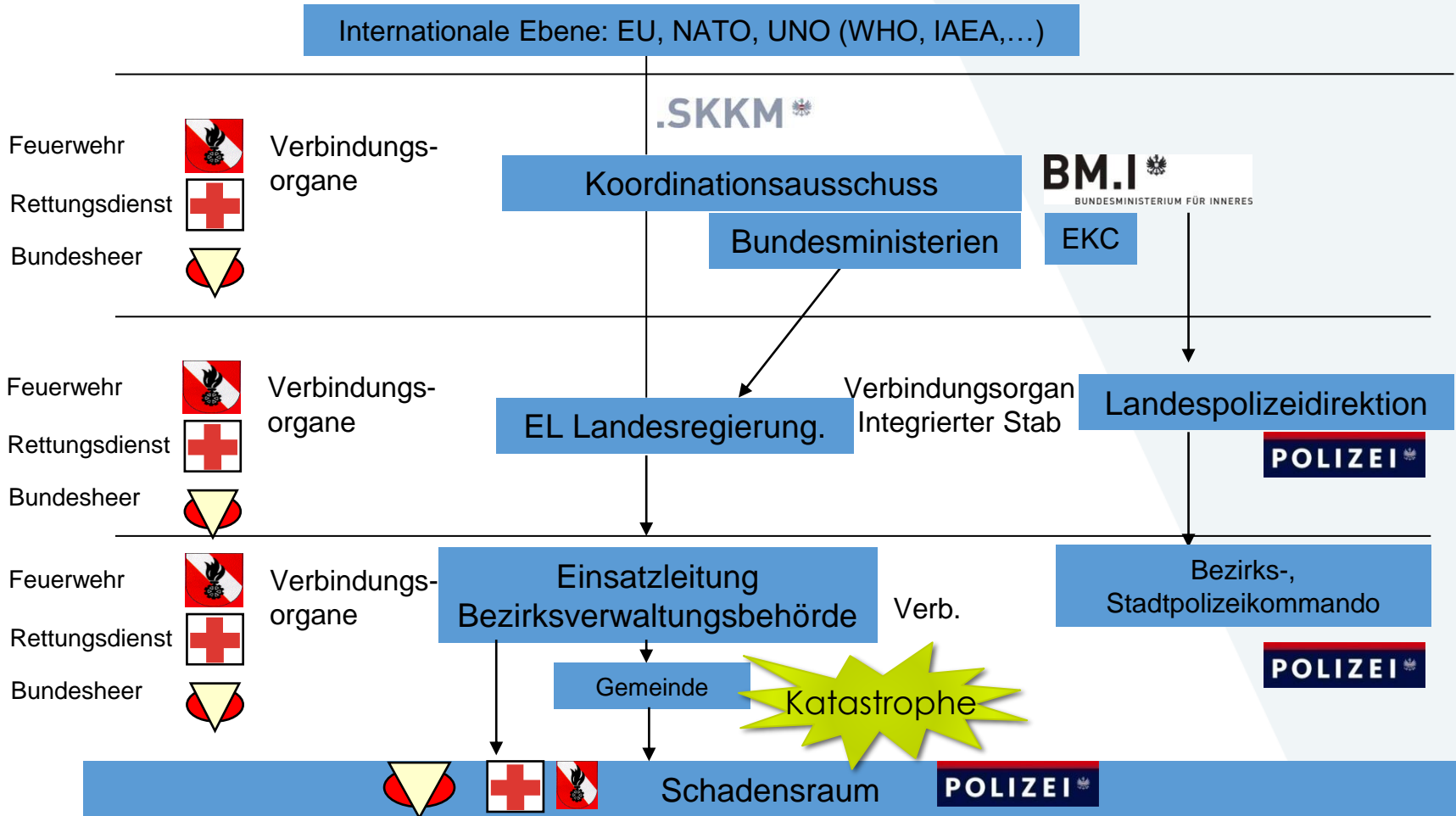
Disaster, UNDRR-Terminology

- serious disruption of the functioning of a community or a society at any scale ... leading to one or more of the following: human, material, economic and environmental losses and impacts.
- The effect may **test or exceed the capacity** of a community or society to cope using its own resources, and therefore may require **assistance from external sources**

Katastrophenvorsorge – Vorsorge für Extremereignisse?

- Quantitative und qualitativen Vorgaben für den Umfang der personellen und materiellen Katastrophenvorsorge?
- Abstimmung der Vorsorge auf das jeweilige (Rest)Risiko im Bezugsgebiet (Gemeinde, Bezirk, Bundesland, Staatsgebiet)?

SKKM-Strukturen



Mindestausstattung

- Ausstattungsverordnungen für Feuerwehren (kommunale Ebene)
- Rekrutierung größerer Einheiten für den Katastrophenhilfsdienst aus lokaler Vorhaltung
- Regionale, inhaltliche Ausstattungsschwerpunkte

Überforderung

- Personell
- Materiell
- Finanziell
- Information
- Fähigkeiten
- Rechtliche Schranken

Bewältigung von Extremereignissen

- Schwerpunkt – und Reservenbildung (Führungsgrundsatz)
- Amtshilfe, Zusammenarbeit über Verwaltungsgrenzen
- Militärische Assistenz
- Mitwirkung spontaner Freiwilliger
- Inanspruchnahmen, Aufgebot, Zwangsrechte
- Lenkungsmaßnahmen (Energie, Lebensmittel, sonstige Güter)

Bewältigung von Extremereignissen

- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bilateral (Inland, Ausland)
- Unionsverfahren für den Katastrophenschutz (Civil Protection Pool, RescEU) – Fokus auf „High Impact-Low Probability (HILP)“ Ereignisse
- EU-Solidaritätsfonds, EU-Solidaritätsklausel
- UN-Hilfssystem

Staatsnotstand?

- Kein modifiziertes Gesetzgebungsverfahren im Notstandsfall
- Notverordnungsrecht des Bundespräsidenten (Art 18 Abs 3-5 B-VG) auf Vorschlag der BReg im Einvernehmen mit ständigem Unterausschuss des Hauptausschusses des NR
- Notverordnungsrecht der Landesregierung nach (Art 97 Abs 3 und 4 B-VG)

Danke für die
Aufmerksamkeit!